

Bautechnik  
Sachbearbeiter: Herr Peter Kotzur

**Beschlussvorlage**

Abt. 6/036/2015

<b>Gremium / Ausschuss</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>17.11.2015</b>	<b>öffentlich</b>

**Top Nr. 9**

**Rad-und Fußwegbrücke über die B 11 im Bereich der Waldstraße; Sanierung oder Neubau**

**Anlagen:**

- 1. Gutachten zur Variantensuche der Planungsgesellschaft Dittrich
- 2. Honorarangebot der Planungsgesellschaft Dittrich

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Auf Grund der schwerwiegenden Bauschäden wird die Brückenkonstruktion der Geh- und Radwegbrücke über die B11 im Bereich der Waldstraße erneuert. Von einer Sanierung der Tragkonstruktion wird wegen des geringen Kostenunterschiedes abgesehen. Der Neubau der Brückenkonstruktion erfolgt in Holzbauweise.
- 2. Die Planungsgesellschaft Dittrich aus München wird mit der Planung der Brücke beauftragt. Grundlage der Beauftragung ist die HOAI (Stand 2013) sowie das Angebot vom 06.08.2014 (ANLAGE 2).

Im Einzelnen werden folgende Leistungen beauftragt:

**a. Ingenieurbauwerke**

Folgende Leistungsbilder nach § 43 HOAI werden derzeit beauftragt:

- 5. Ausführungsplanung 15 %
- 6. Vorbereitung der Vergabe 13 %
- 7. Mitwirkung der Vergabe 4 %
- 8. Bauoberleitung 20 %

Besondere Leistungen:

Örtliche Bauüberwachung 20%  
67%

Die Abrechnung erfolgt nach der Honorartafel des § 44 HOAI. Die Zuordnung erfolgt nach Honorarzone III – Mindestsatz.

Nach § 6 HOAI wird ein Umbauzuschlag von 20% vereinbart.

Die Nebenkosten werden nach § 14 HOAI mit 5 % des Nett honorars vergütet.

Auf Grundlage der Honorarermittlung beträgt das vorläufige Honorar für die Teilleistung Ingenieurbauwerke 9.861,22 € (netto), bzw. 11.734,85 € (brutto).

## b. Tragwerksplanung

Folgende Leistungsbilder nach § 52 HOAI werden derzeit beauftragt:

3. Entwurfsplanung	5 %
4. Genehmigungsplanung	30 %
5. <u>Ausführungsplanung</u>	40 %
	75 %

Die Abrechnung erfolgt nach der Honorartafel des § 52 HOAI. Die Zuordnung erfolgt nach Honorarzone III – Mindestsatz.

Nach § 6 HOAI wird ein Umbauzuschlag von 20% vereinbart.

Die Nebenkosten werden nach § 14 HOAI mit 5 % des Nettohonorars vergütet.

Auf Grundlage der Honorarermittlung beträgt das vorläufige Honorar für die Teilleistung Tragwerksplanung 9.072,00 € (netto), bzw. 10.795,68 € (brutto).

## Begründung:

Wie sich bei der letzten Brückenuntersuchung gezeigt hat, befindet sich der Holzüberbau der Geh- und Radwegbrücke über die B11 in einem schlechten Zustand. Durch bei früheren Brückenkontrollen nicht bemerktes eindringendes Wasser, wurde die Tragkonstruktion derart nachhaltig geschädigt, dass das Bauwerk letztes Jahr kurzfristig mit zusätzlichen Abstützungen provisorisch gesichert werden musste, um die Brücke weiter benutzen zu können.

Die eingehende Untersuchung und Bewertung der Konstruktion durch die Planungsgesellschaft Dittrich (ANLAGE 1) ergab, dass eine Grundsanie rung erforderlich ist.

Wie eine Gegenüberstellung zeigt, sind jedoch die Kosten für eine sinnvolle Ertüchtigung derart hoch, dass ein Neubau der Brückenkonstruktion wirtschaftlicher ist.

Bei einem Neubau wird die Brückenkonstruktion derart geändert, dass Schäden wie sie bisher auftraten nicht mehr entstehen können.

Eine Gegenüberstellung der Kosten ergibt folgende Situation:

		Sanierung	Neubau
Brückenkonstruktion nach Gutachten; netto Stand 10.2014		97.600,00 €	110.550,00 €
Kostensteigerung zur Ausführung 2016	7%	6.832,00 €	7.738,50 €
<b>Brückenkonstruktion nach Gutachten; netto Stand 12.2015</b>		<b>104.432,00 €</b>	<b>118.288,50 €</b>
Sanierungs- und Angleichungsarbeiten an der sonstigen Konstruktion (z.B. Rampen und Widerlager)		20.000,00 €	20.000,00 €
<b>Baukosten (netto ohne Nebenkosten)</b>		<b>124.432,00 €</b>	<b>138.288,50 €</b>

Nebenkosten	25%	26.108,00 €	29.572,13 €
Baukosten (netto mit Nebenkosten)		150.540,00 €	167.860,63 €
Mehrwertsteuer	19%	28.602,60 €	31.893,52 €
<b>Gesamtkosten</b>		<b>179.142,60 €</b>	<b>199.754,14 €</b>

Da der Kostenunterschied zwischen einer Sanierung und einem Neubau nur rund 20.000 € beträgt schlägt die Verwaltung die Neuerrichtung der Brücke vor.

Da es sich bei der Brücke um eine Holzkonstruktion handelt schlägt die Verwaltung vor das für die Errichtung derartiger Brücken spezialisierte Ingenieurbüro, die Planungsgesellschaft Dittrich entsprechend dem beiliegenden Angebot (ANLAGE 2), mit der Planung des Bauwerks zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt nach der HOAI.



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin